

Bauberatung der Gemeinde Köhn am 27.04.2022

Teilnehmer:

Bürgermeister	Alwin Leber	alwin@leber-ostsee.de
Stv. Bürgermeister	Jochen Krohn	
Bauausschuss	Herbert Wentland	
GWF+OWF Pülsen	Karsten Krohn	
OWF Köhn	Michael Lilienthal	
HFUK Nord	Jürgen Kalweit	

Die Gemeinde Köhn hat ca. 760 Einwohner, weist eine Fläche von 13,16 km² auf. Historisch gewachsen gibt es zwei Feuerwehren, die Ortsfeuerwehr Köhn mit 23 Mitgliedern und einem LF 8/6 sowie die Ortsfeuerwehr Pülsen mit 30 Mitgliedern und einer 14-köpfigen Jugendfeuerwehr. In Pülsen stehen ein LF KatS und ein MTW.

Feuerwehrhaus Köhn

An dem Ortstermin wurden die beiden Feuerwehrhäuser betrachtet und grob bewertet sowie alternativen für einen neuen Feuerwehr-Standort angeschaut. Das Feuerwehrhaus Köhn steht auf einem äußerst kleinen Grundstück, dessen Grenzen an drei Seiten fast an den Gebäudemauern endet. Zur Straße hin lassen sich gerade 3 PKWs an die Gebäudewand stellen. Das Fahrzeug verlässt den Stellplatz über einen Stauraum, der nicht der Gemeinde gehört und für den es nur ein Überfahrrecht gibt. Die Fahrzeughalle nimmt gerade das Fahrzeug auf und die Fahrtür lässt sich öffnen. Das Fahrzeug muss vor die Halle gefahren werden, bevor die Mannschaft einsteigen kann und muss die Halle räumen, um den Feuerwehrangehörigen dort das Umkleiden zu ermöglichen. Die Größe der Fahrzeughalle und des Tores dürften es unmöglich machen ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug dort unterzustellen. Ein Umbau oder eine Erweiterung des Gebäudes ist an dem Standort nicht möglich.

Feuerwehrhaus Pülsen

Das Feuerwehrhaus Pülsen hat nur eine enge Fahrzeughalle für das LF KatS. Auch hier ist kein sicheres Einsteigen oder Umziehen für die Feuerwehrangehörigen möglich. Die Persönliche Schutzausrüstung wird zum Teil in einem kleinen Nebenraum gelagert, der zur Fahrzeughalle hin offen ist. Auch hier muss das Fahrzeug vor die Halle gefahren werden damit die Feuerwehrangehörigen draußen gefahrlos einsteigen können. Der MTW steht seitlich vor dem Gebäude in einem Carport. Der Carport wird auch als überdachter Eingangsbereich für das Feuerwehrhaus benutzt. Weiterhin wurde die Nutzung des Carports durch das Kreisbauamt Plön zeitlich befristet. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße und der Bebauung auf den Nachbargrundstücken ist hier kein Raum für ein normgerechtes Feuerwehrhaus. Ein Anbau von Räumen oder einer Fahrzeughalle ist nicht möglich.

Standort der Feuerwehrhäuser

Aufgrund des sicherheitstechnischen Zustände und der Größe der Feuerwehrhäuser ist eine bauliche Veränderung notwendig. Beide Feuerwehrhäuser lassen sich an den jetzigen Standorten nicht erweitern oder normgerecht neu errichten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde erlaubt es nicht zwei neue Feuerwehrhäuser zu errichten, daher wird über die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren in einem Feuerwehrhaus nachgedacht und zwei verschiedene Standorte kurz in Augenschein genommen. Aufgrund der Ausdehnung der Gemeinde und der vorliegenden Brandlast ist auch keiner der jetzigen Standorte als alleiniger Standort eines Feuerwehrhauses realisierbar, da dann die Hilfeleistungsfristen nicht mehr eingehalten werden können.

Neuer Standort des Feuerwehrhauses

Trotz der nicht optimalen Lage des Gebäudes wurde über den Umbau / Anbau des ehemaligen Gasthofes Stakenteich zum Feuerwehrhaus nachgedacht. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde über diese Option als Ersatz für das Feuerwehrhaus Köhn nachgedacht. Der Gasthof stammt aus den 1980er Jahren und dürfte energetisch überarbeitet werden müssen, weitere umfängliche Bauarbeiten wären notwendig. Eine Fahrzeughalle für ein Fahrzeug würde sich dort anbauen lassen. Allerdings wäre die Anzahl der Parkplätze gering. Es wird dann durch die vorhandene Wohnbebauung auch ein Lärmschutzgutachten erforderlich und es könnte zur Ablehnung des Projektes führen. Für beide Feuerwehren und alle Fahrzeuge wäre noch eine Grundstückserweiterung erforderlich mit Bodenuntersuchungen und eventuell aufwändigeren Gründungsmaßnahmen. Das dann größere Feuerwehrhaus würde durch die häufigeren Übungsabende und Einsätze sowie der deutlich höheren PKW- und Personenzahl mehr Lärm erzeugen, was sicherlich durch ein Lärmschutzgutachten zur Verhinderung des Bauprojektes führen könnte. Auch würde der ganze Umbau und Anbau sicherlich zu einigen Kompromissen führen, die die Attraktivität des Standortes noch weiter schmälern.

Von den Teilnehmern wurde nach und nach ein Neubau auf grüner Wiese favorisiert. Das Gebäude könnte als Kombination eines Feuerwehrhauses für beide Feuerwehren und eventuell mit dem Bauhof unter einem Dach. Mit weiteren Räumen für die Gemeinde könnte ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen. Auch wenn es eine kostspielige Variante ist, so sollte diese Variante nach Auslotung der möglichen Förder- und Finanzierungswege intensiv verfolgt werden. Der Standort wäre aus Köhn heraus über die Pülsener Straße, gleich nach dem Ortsausgang Köhn. Die Fläche zwischen der Pülsener Straße und der Hauptstraße bietet eine gute Lage. Das Gebäude kann so angelegt werden, dass der Lärm von dem Ortskern weg wirkt. Dort lassen sich alle Dinge für einen sicherheitstechnisch vernünftigen Aufbau des Gebäudes und sicherer Verkehrsströme realisieren. Weitere Möglichkeiten zur baulichen Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen würden sich aufgrund der Größe des gemeindeeigenen Geländes anbieten.

Auch wenn sich für die Feuerwehrangehörigen aus Pülsen längere Anfahrtswege ergeben, so überwiegen die Vorteile für beide Feuerwehren. Der Standort ist gut, zur Reduzierung der Lärmbelastung für die Einwohner des Ortes und die zentrale Lage ist gut für die Feuerwehr um alle Einsatzobjekte innerhalb der Hilfeleistungsfrist erreichen zu können. Das Zusammenführen beider Ortsfeuerwehren zu einer größeren schlagkräftigen Feuerwehr ist möglich. Es ist auch denkbar zwei Feuerwehren in einem Gebäude unterzubringen und gewisse räumliche Trennung zu schaffen. Zwei Feuerwehren können nur zusammenwachsen, wenn es der Wunsch beider Ortsfeuerwehren ist.

Soweit erhalten Sie die Bewertung aus sicherheitstechnischer Sicht der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

Freundliche Grüße

Jürgen Kalweit

Aufsichtsperson nach SGB VII